



# Niederschrift

über die 11. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Lippstadt  
am 29.11.2006

<b>Sitzungsraum:</b>	Arbeit Hellweg Aktiv (AHA), Raum 119, Am Siek 18 – 22
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:45 Uhr

## Stv. Vorsitzender:

1	Josef Franz	CDU-Fraktion
---	-------------	--------------

## Anwesend waren:

2	Helga de Horn	CDU-Fraktion
3	Heike Igel	CDU-Fraktion
4	Axel Bohnhorst	CDU-Fraktion
5	Hans Zaremba	SPD-Fraktion
6	Gabriele Oelze-Krähling	SPD-Fraktion
7	Antonius Matthias	SPD-Fraktion
8	Andrea Heymann	BG-Fraktion
9	Wilhelm Glarmin	Ordentliches Mitglied
10	Dorothee Großekathöfer	Ordentliches Mitglied
11	Heike Biekehöer-Wapelhorst	Ordentliches Mitglied
12	Beatrix Geisen	Ordentliches Mitglied
13	Horst Regelman	Beratendes Mitglied
14	Gerhardus Koers	Beratendes Mitglied
15	Ute Stockhausen	Stv. beratendes Mitglied
16	Manfred Groß-Bölting	Stv. beratendes Mitglied
17	Wulf Feiter	Stv. beratendes Mitglied
18	Horst Teuber	Stv. beratendes Mitglied

## Seitens der Verwaltung:

Wolfgang Roßbach	FB Jugend und Soziales
Helga Rolf	FD Soziale Dienste
Klaus Rennkamp	FD Allgemeine Jugendhilfe

## Ferner waren anwesend:

Herr Helle	Arbeit Hellweg Aktiv
Herr Möllers	Agentur für Arbeit Soest

**In öffentlicher Sitzung**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Franz, eröffnete die Sitzung und begrüßte insbesondere die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Ferner richtete er dem Ausschuss die Grüße der erkrankten Ausschussvorsitzenden, Frau Bergschneider, aus und entschuldigte ihre Abwesenheit. Sodann stellte er die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**1. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**2. Umsetzung des Sozialgesetzbuches II in der Stadt Lippstadt  
Vorlage Nr. 198/2006**

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes begrüßte der stellvertretende Ausschussvorsitzende den Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft nach § 44 b SGB II "Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)", Herrn Helle.

Im Anschluss daran berichtete Herr Helle in umfassender Form zur

- Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Soest,
- Entwicklung der hilfsbedürftigen Personen im Kreis Soest,
- Entwicklung der erwerbsfähigen Personen im Kreis Soest,
- Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften pro Standort,
- Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Lippstadt,
- Entwicklung der erwerbsfähigen Personen in der Stadt Lippstadt,
- Entwicklung der hilfsbedürftigen Personen in der Stadt Lippstadt.

Darüber hinaus gab Herr Helle einen Überblick über die kommunalen Leistungen in der Stadt Lippstadt. Im Einzelnen wird auf die dieser Niederschrift beigefügten Anlagen 1 bis 5 verwiesen.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich Frau Geisen, Frau Igel und Herr Glarmin beteiligten, nahm Herr Helle ausführlich Stellung zu der mit dem Projekt Alleinerziehende in Lippstadt abgeschlossenen Zielvereinbarung und gab des Weiteren einen Überblick über das Spektrum an Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms 2006/2007.

Auf Nachfrage von Herrn Zaremba erläuterte Herr Roßbach den aktuellen Sachstand zur Beteiligung der Städte und Gemeinden im Kreis Soest an den Kosten des Sozialgesetzbuches II (Unterkunftskosten), insbesondere die finanziellen Nachteile für die Stadt Lippstadt. Demnach werde voraussichtlich der Kreistag des Kreises Soest noch im Dezember 2006 eine entsprechende Satzung über die Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beschließen.

Ansonsten nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

3. **Bericht zur Jugendarbeitslosigkeit**  
**Vorlage Nr. 288/2006**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der stellvertretende Ausschussvorsitzende den Leiter der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Soest, Herrn Möllers.

Herr Möllers gab den Ausschussmitgliedern einen Überblick über

- das Angebot und die Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt (September 2006),
- die Bewerber- und Stellensituation im Jahresvergleich,
- die gemeldeten Ausbildungsstellen nach Geschäftsstellen,
- die unbesetzten Ausbildungsstellen nach Geschäftsstellen,
- die gemeldeten Bewerber/innen nach Geschäftsstellen,
- die unversorgten Bewerber/innen nach Geschäftsstellen,
- die Relationsstellen/Bewerber nach Geschäftsstellen.

Die Übersichten sind dieser Niederschrift als Anlagen 6 bis 11 beigelegt.

Nach dem Vortrag gab Herr Möllers auf Nachfragen der Herren Regelmann und Zarembo weitere Informationen zum Umfang der Ausbildungsverhältnisse und zu den Möglichkeiten der Jugendberufsberatung.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

4. **Sachstandsbericht zum Themenbereich "Prävention gegen Vernachlässigung, Verwahrlosung, Gewalt und Misshandlung von Kindern"**  
**hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 13.11.2006**  
**Vorlage Nr. 323/2006**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Herrn Franz wurde verwaltungsseitig ergänzend zur Vorlage insbesondere auf die anstehenden Gespräche über die Weiterentwicklung der Lippstädter Maßnahmen und Projekte unter dem Blickwinkel "Soziales Frühwarnsystem – Frühe Hilfen für Familien" mit dem Institut für Soziale Arbeit Münster e. V. und der Kinderklinik des Ev. Krankenhauses in Lippstadt hingewiesen.

Auf Nachfrage von Herrn Zarembo führte Herr Roßbach aus, dass voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses erneut zu diesem Themenbereich berichtet werde. In diesem Zusammenhang könnten auch weitergehende Informationen über die Projekte in Gütersloh (Vernetzung mit dem Gesundheitsbereich) und Dormagen (Hausbesuchsdienste bei Eltern von Erstgeborenen) gegeben werden.

Abschließend wies Herr Franz mit dem Satz "Die Zeit des Wegsehens ist vorbei" noch einmal auf die außerordentliche Bedeutung dieses Themas hin.

**5. Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Lippstadt in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007**  
**Vorlage Nr. 282/2006**

Nach Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes stellte Herr Roßbach fest, dass aufgrund des Einnahmeverlustes durch geringere Betriebskostenzuschüsse des Landes von rd. 190.000,00 € keine Jugendhilfemaßnahmen gefährdet seien. Hinsichtlich vorzunehmender Einsparungen werde eine Lösung innerhalb des Fachbereichs Jugend und Soziales herbeigeführt. Entscheidend für eine Erhöhung der Elternbeiträge im Jahr 2007 sei die gesamte Finanzsituation der Stadt Lippstadt, wobei möglicherweise eine enorme Steigerung der zu zahlenden Kreisumlage das Problem noch verstärke. Des Weiteren wies Herr Roßbach darauf hin, dass das Land NRW beabsichtige, spätestens im Jahr 2008 ein neues Gesetz für die Tageseinrichtungen für Kinder zu schaffen. Hiermit sei eine grundlegende Änderung der Finanz- und Organisationsstruktur für die Einrichtungen verbunden.

Herr Zaremba konstatierte in diesem Zusammenhang, dass der Einnahmeverlust in Höhe von 190.000,00 € im Jahr 2007 auf die Kürzung des Landes zurückzuführen sei.

Sodann beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

- "1. Die Elternbeiträge für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, Kindertagesstätten) werden zum 01.01.2007 zunächst in unveränderter Höhe auf der Grundlage der bestehenden Satzung erhoben.
2. Die abschließende Entscheidung, ob die Elternbeiträge im Laufe des Jahres 2007 angehoben werden, erfolgt wegen der schwierigen Finanzsituation der Stadt Lippstadt, insbesondere wegen der möglicherweise enormen Steigerung der zu leistenden Kreisumlage im Rahmen der Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2007; spätestens jedoch in der 1. Sitzung des Rates der Stadt Lippstadt nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2007. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand würde dann in der Ratssitzung am 14.05.2007 die abschließende Entscheidung für das Jahr 2007 getroffen.
3. Der Einnahmeverlust wird bis zu einer abschließenden Entscheidung im Etat 2007 berücksichtigt (Einnahmeverlust aufgrund geringerer Zuschüsse des Landes in 2007 insgesamt rd. 190.000,-- €).

(Einstimmig zugestimmt)

**6. Richtlinien der Stadt Lippstadt über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)**  
**Vorlage Nr. 308/2006**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

- "1. Den beigefügten Richtlinien der Stadt Lippstadt zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gem. § 23 Sozialgesetzbuch VIII / Kinder- und Jugendhilfegesetz wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss jährlich einen Sachstandsbericht über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vorzulegen."

(Einstimmig zugestimmt)

**7. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Lippstadt für den Zeitraum 2006 bis 2009  
Vorlage Nr. 300/2006**

Nach Bekanntgabe der Vorlage wurde verwaltungsseitig insbesondere darauf hingewiesen, dass durch den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Lippstadt erstmalig Fördermittel für die freien Träger der Jugendhilfe festgeschrieben werden. Hierdurch werde für die Träger auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit Planungssicherheit geschaffen. Im Übrigen handele es sich bei dem Kinder- und Jugendförderplan nicht um ein starres Instrument, sondern Anpassungen und Änderungen könnten künftig durch den Jugendhilfeausschuss entsprechend dem Bedarf und den tatsächlichen Entwicklungen vorgenommen werden.

Frau Geisen und Herr Feiter äußerten sich übereinstimmend positiv zu den Inhalten des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Lippstadt für den Zeitraum 2006 bis 2009 sowie zu dem Umfang der bereitgestellten Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Anschluss daran beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

- "1. Dem als Anlage beigefügten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Lippstadt für den Zeitraum 2006 bis 2009 wird zugestimmt.

Die – auf der Basis der in 2006 gewährten Zuschüsse und entstandenen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Lippstadt – ausgewiesenen Fördermittel an freie Träger der Jugendhilfe sind für die Haushaltsplanung der Jahre 2007, 2008 und 2009 vorzusehen. Die Fördermittel stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Veranschlagung in den Haushaltsjahren 2007 – 2009.

2. Der Jugendhilfeausschuss wird ermächtigt, künftig Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes entsprechend dem Bedarf und den tatsächlichen Entwicklungen vorzunehmen."

(Einstimmig zugestimmt)

8. **Änderung der Hauptsatzung**

**hier: Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene nach § 13 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - BGG NRW)**

**Vorlage Nr. 294/2006**

Nach Bekanntgabe der Vorlage sprach Herr Roßbach noch einmal seinen Dank an die in der Behindertenarbeit tätigen Verbände und Einrichtungen aus. Er betonte ferner, dass auch künftig eine enge Zusammenarbeit mit diesen Institutionen geübt werde.

Danach beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

"1. Zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen wird die nachstehende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 17

Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen

**(1)** Der Bürgermeister bestellt eine/n Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung Lippstadt zum Koordinator/zur Koordinatorin zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen.

**(2)** Die/der Koordinator/in wirkt bei Vorhaben, Maßnahmen und Entscheidungen der Stadt Lippstadt mit, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichstellung dieses Personenkreises haben.

Der/dem Koordinator/in sind für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Mittel, Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

**(3)** Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen und der Selbsthilfe der Behinderten.

**(4)** Nähere Regelungen trifft der Bürgermeister.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich mindestens zweimal mit den Interessenvertretungen/der Selbsthilfe der Behinderten in Lippstadt einen Informations- und Meinungsaustausch über die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes zu führen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, den Ausschuss über die Umsetzung des Beschlussvorschlages mindestens einmal jährlich zu unterrichten; erstmals in 2008."

(Einstimmig zugestimmt)

9. **Pilotprojekt Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in Lippstadt**  
**Vorlage Nr. 307/2006**

Nach Bekanntgabe der Vorlage berichtete der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Franz, in seiner Eigenschaft als Ortsvorsteher des Stadtteils Benninghausen über seine positiven Erfahrungen, die er zwischenzeitlich in der Kindertageseinrichtung St. Martin in Benninghausen bei der Entwicklung zum Familienzentrum persönlich sammeln konnte.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

10. **Kurzbericht zu den Maßnahmen und Projekten des Jugend- und Familienbüros während der Sommerferien 2006**  
**Vorlage Nr. 306/2006**

Nachdem der Ausschussvorsitzende seinen Dank an alle an den Maßnahmen und Projekten des Jugend- und Familienbüros während der Sommerferien 2006 Beteiligten ausgesprochen hatte, nahm der Ausschuss die Vorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

11. **Verschiedenes**

a) **Übertragung der Trägerschaft über die Kindertagesstätte "Krümelhausen", Georg-Weerth-Straße 3, Lippstadt auf die in Gründung befindliche "PariAktiv – Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialdienste mbH", Kastanienweg 4, 59555 Lippstadt voraussichtlich zum 01.01.2007**

(Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nahm Herr Glarmin im Zuhörerraum Platz.)

Nach ergänzenden Ausführungen der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Ausschuss unter Berücksichtigung eines Änderungsvorschlages von Herrn Zaremba zu Ziffer 4 (Förderung der laufenden Betriebskosten) folgenden Beschluss:

- „1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt – vorbehaltlich der Genehmigung des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe und des Abschlusses der vertraglichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Vertragspartnern – der Übertragung der **Trägerschaft** für die Kindertagesstätte **"Krümelhausen"**, Georg-Weerth-Straße 3, 59555 Lippstadt **von** der Gem. Gesellschaft für Sozialarbeit **auf** die PariAktiv gGmbH i. G., Kastanienweg 4, 59555 Lippstadt aus wichtigem Grund voraussichtlich zum 01.01.2007 zu.
2. Die PariAktiv gGmbH i. G. wird vorbehaltlich des nachzureichenden Gesellschaftsvertrages als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz e. V. i. V. m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes öffentlich anerkannt.

3. Die PariAktiv gGmbH i. G. wird als finanzschwacher Träger gemäß § 25 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder Nordrhein-Westfalen (GTK) i. V. m. § 13 Abs. 4 und § 18 Abs. 4 anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Genehmigung beim überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt Westfalen-Lippe) einzuholen.
4. Der PariAktiv gGmbH i. G. als Träger der Einrichtung wird eine gesetzliche und freiwillige Förderung der laufenden Betriebskosten auf der Grundlage der entsprechenden Ratsbeschlüsse nach Übernahme der Trägerschaft zugesichert."

(Einstimmig zugestimmt)

#### **b) Sitzungstermine**

Die Sitzungstermine für den Jugendhilfeausschuss im Jahr 2007 wurden wie folgt festgelegt:

7. Februar 2007,  
28. März 2007,  
30. Mai 2007,  
12. September 2007,  
28. November 2007.

#### **c) Besprechung mit Elternratsvertreterinnen/-vertretern**

Herr Roßbach gab bekannt, dass am 20. November 2007 ein Informationsgespräch mit den Elternratsvertreterinnen und -vertretern der Tageseinrichtungen für Kinder in Lippstadt stattgefunden habe. Dieses Gespräch habe auf große Resonanz gestoßen. Zentrale Themen seien "Kindeswohlgefährdung" und "Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder" gewesen. Ein weiteres Gespräch werde Mitte des Jahres 2007 geführt.

---

Stv. Vorsitzender

---

Schriftführer